

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 19

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

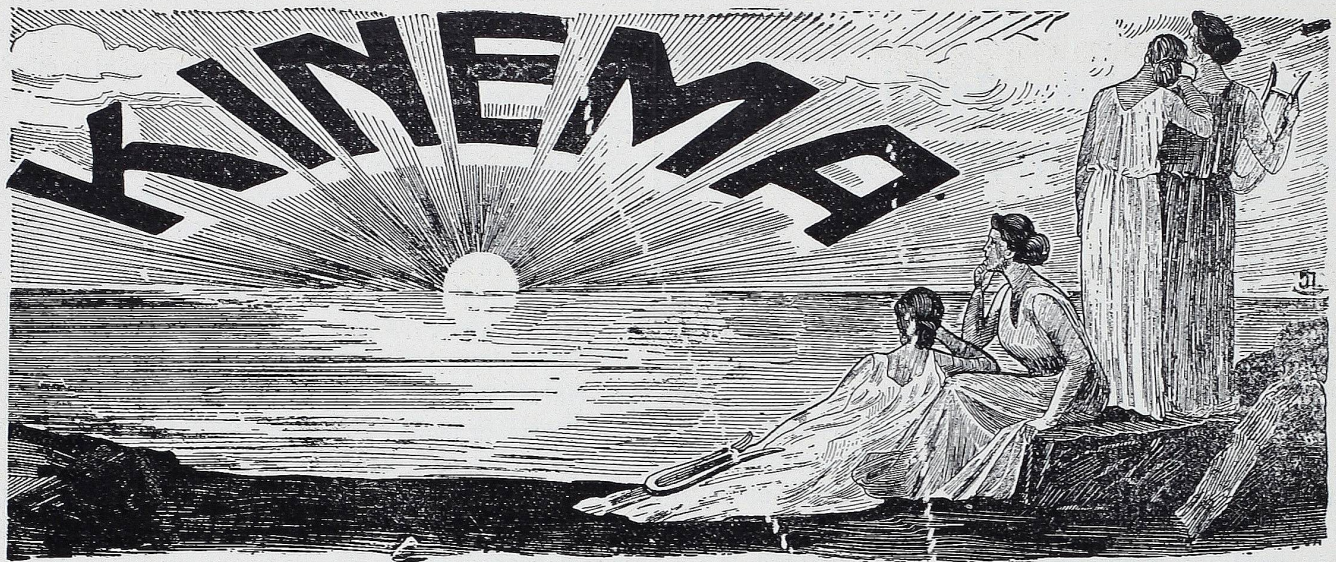
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petit eile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Aufruf

im Interesse aller Kinobesitzer der Schweiz.

Die gesetzgebenden Körperschaften der Kantone Bern und Basel sind gegenwärtig daran, durch besondere Kinogeseze unsere Existenzberechtigung zu erschweren, ja zu verunmöglichen. In den Kantonen Zürich und Wallis bereiten sich ähnliche Bewegungen vor. Andere Kantone werden folgen.

Für den unterzeichneten Vorstand harrt ein gewaltig Stück Arbeit, durch Aufklärung in Eingaben an die Behörden für unsere Selbständigkeit zu wirken, um den so rigoros vorbereiteten Untergang unseres Gewerbes zu verunmöglichen. Es kommen ernste Tage.

Nie war für uns die Forderung ernster als jetzt:

„Einer für Alle, Alle für Einen“!

Nur durch engsten Zusammenschluß werden wir noch retten können, was zu retten.

Helft uns für Euch durch Eintritt in unsern Verband.

Keiner sollte ihm mehr ferne stehen! Und doch sind es ihrer noch zu viele!

Tretet heraus aus Eurer Lethargie und unterschreibt freudig die Euch zugesandten Eintrittskarten!

**Der Vorstand
des Verbandes der Interessenten
im kinematographischen Gewerbe
der Schweiz.**